

Umschau.

Politik und Religion.

In einem bedeutsamen Briefe hat sich vor kurzem Papst Benedikt XV. an die Erzbischöfe und Bischöfe Portugals gewandt¹. Als Zweck des Schreibens wird bezeichnet das „Anraten der Unterwerfung und des Gehorsams gegen die bestehende politische Gewalt“. Darum erinnert der Papst zunächst daran, worauf Papst Leo XIII. bereits wiederholt aufmerksam gemacht habe, daß das Ziel und das höchste Gesetz des Staates das *bonum commune*, das Gemeinwohl, sei. Zur Erreichung desselben sei es aber nötig, daß unter den Bürgern Friede und Eintracht herrsche. Diese verlangen aber, daß die Bürger sich der herrschenden Gewalt (*illis, qui praesunt*) unterwerfen, was immer die Verfassungsform des Staates sei. Darum sei es die Aufgabe der Kirche, die Gläubigen zu diesem Gehorsam zu ermahnen. Denn die Kirche diene nicht den politischen Parteien, sondern habe nach ihrer Lehre und ihrer Gewohnheit mit Staatswesen jeder Art freundschaftliche Verbindungen gepflegt und darum auch mit der Portugiesischen Republik die Beziehungen wiederhergestellt. Darum ermahnt der Papst, man solle der bürgerlichen Autorität, wie sie jetzt besteht, Gehorsam erweisen und die angebotenen öffentlichen Ämter mit Freude und Bereitwilligkeit annehmen zum Besten des Staates und der Religion. Das solle man um so lieber tun, da die Portugiesischen Behörden sich bereit erklärt haben, die volle Freiheit der Kirche und ihrer Rechte zu wahren, so daß diese ihre göttliche Aufgabe zum Wohle des Volkes erfüllen könne.

Dann schreibt der Heilige Vater: „Es wird Eure Aufgabe sein, Ehrwürdige Brüder, zugleich mit Eurem Klerus das Volk öfter zu ermahnen, die Kirche über die Partei zu stellen und mit vereinten Kräften für die Wahrung ihrer Rechte zu arbeiten. Denn das wird auch zum Gedeihen und zum Glück des Portugiesischen Vaterlands bedeutend beitragen, wenn dieses das ihm von der göttlichen Vorsehung erteilte glorreiche Amt, den Glauben vor allem und die Zivilisation in seinem gewaltigen Kolonialreich zu verbreiten, glücklich fortzusetzen sich bestrebt.“

Dieser letzte Satz hat den Zorn des „Reichsboten“ erregt². Unter der Überschrift „Politische Richtlinien aus dem Vatikan“ druckt er eine der Korrespondenz des Evangelischen Bundes entnommene Notiz ab; darin heißt es, der Papst ermahne die Bischöfe, sie sollen sich bemühen, die im öffentlichen Leben stehenden Katholiken davon zu überzeugen, „daß vor allen Staats- und Partei-rücksichten die Rechte der Kirche den Vorzug haben müssen“.

¹ Acta Apostolicae Sedis, 2. Febr. 1920 p. 32—33.

² Der Reichsbote Nr. 81 vom 13. Febr. 1920.

„Der Inhalt des päpstlichen Schreibens ist also kurz der, daß es Pflicht der im öffentlichen Leben stehenden Katholiken ist, den kirchlichen Rechten den Vorzug vor den Staatsrechten zu verschaffen, und daß die Bereitwilligkeit der jeweiligen zur Macht gelangten Staatsgewalt, die Rechte der Kirche anzuerkennen, maßgebend ist für den Anschluß der Katholiken an die Regierung und ihre aktive Mitarbeit an ihr. Damit erklärt der Papst die aus ethischen und staatsrechtlichen Gründen gleicherweise zu verwerfende Vermischung von Politik und Religion zum allgemein verpflichtenden politischen Grundsatz der Katholiken. Das ist der Ultramontanismus als politisches, mit keinem paritätischen Staatswesen zu vereinbarendes System in Reinkultur.“

Damit schließt der Artikel des „Reichsboten“. Unmittelbar dahinter steht ein Artikel mit der Überschrift: „Unsitlich und barbarisch“, der ebenfalls der Korrespondenz des Evangelischen Bundes entnommen ist. Die ersten Worte desselben sind: „Unsitliches ist unmöglich zu erfüllen“. Und einige Zeilen weiter heißt es von der Auslieferung der angeschuldeten Heeresmitglieder, denn von dieser handelt der Artikel: „Es kann auch keine Kirche geben, die zu der Schmach der Auslieferung unserer Führer, Soldaten und Politiker nichts zu sagen hätte.“ Die Frage der Auslieferung ist aber doch auch eine politische. Wie kann also der „Reichsbote“ so reden, wenn die Vermischung von Politik und Moral „aus ethischen und staatsrechtlichen Gründen gleichmäßig zu verwerfen“ ist? Ist das nicht auch „Ultramontanismus in Reinkultur“?

Und wenn die negative Formulierung: „Unsitliches ist unmöglich zu erfüllen“ wahr ist, sollte dann nicht auch die positive Form wahr sein: Sittliches ist nach Kräften zu tun, oder auch: Jede Kirche muß bestrebt sein, möglichst allem eine sittliche Seite abzugewinnen? Letzteres um so mehr, als jede Kirche schließlich doch die Rechte Gottes vertreten will, und Gott nicht nur der Herr des einzelnen, sondern auch der Gesamtheit ist, deren Bestrebungen die Politik vertritt? Hat der Papst in seinem Briefe an die Bischöfe Portugals etwas anderes gesagt? Davon „daß vor allen Partei- und Staatsrückichten die Rechte der Kirche den Vorzug haben müssen“, ist nirgends die Rede. Wohl aber mahnt der Papst, bei allen Staatsangelegenheiten die Rechte Gottes und die Verpflichtungen gegen ihn vor allem im Auge zu behalten und auf die Durchführung der Religion im öffentlichen Leben zu dringen. Erst wenn ein Widerstreit zwischen den scheinbaren Interessen des Staates und der Religion entsteht, sollen die Rechte der Kirche, d. h. die von Gott gewollten, durch Offenbarung den Menschen gegebenen Vorschriften, den Kindern der Kirche höher stehen als die Wünsche der Menschen. Gottes Recht geht vor Menschenwillkür. Für einen positiv denkenden Protestanten kann das doch im Prinzip nichts Falsches sein, wenn er auch nicht anerkennt, daß die katholische Kirche die wahre ist. Mit welchem Recht kämpfte sonst der „Reichsbote“ für die Erhaltung der christlichen Schule usw.?

In einer späteren Nummer sagt der „Reichsbote“: „Es darf nicht zugelassen werden, daß die Revolution um toten Mammons willen die kraftvollsten Lebens-

äußerungen der Kirche zerstöre.“¹ Das ist doch im Grund dasselbe, was Benedikt XV. sagt; nur hat letzterer sich klarer und bestimmter ausgedrückt und den Gedanken nicht nur negativ, sondern positiv gefaßt.

Der einzige Unterschied zwischen dem, was Benedikt XV. sagt und was der „Reichsbote“ will, ist doch wohl nur der, daß der Papst aus einer theologisch und philosophisch festbegründeten Weltanschauung herauspricht, während der „Reichsbote“ in seiner Auffassung von dem Verhältnis von Religion und Politik beständig zwischen zwei Extremen hin- und herschwankt: einerseits der christlich-gläubigen Auffassung und anderseits der heidnischen Staatsidee Hegels. Wenn der „Reichsbote“ Recht hat mit seinem obigen Angriff auf die päpstliche Politik, dann kann das nur der Fall sein, wenn die Kirche sich dem Staate ganz unterwerfen muß. Das ist kein christlicher Grundsatz, wohl aber eines der Lieblings-themata des Liberalismus und der Sozialdemokratie gegen die gläubigen Christen, Katholiken sowohl wie Protestanten. So unterschied vor kurzem die „Münchener Post“ in einem Angriff auf den Hirtenbrief des Erzbischofs von München zwischen den Stellen, in denen „von der Religion und andern den Glauben berührenden Sätzen gesprochen wird“, und „den politischen Exkursen“². Bezüglich der ersteren habe die Kritik zu schweigen; „politische Exkurse“ aber seien eine „systematisch betriebene Untergrabung der Staatsautorität“.

Es wäre sehr zu wünschen, auch protestantische Kreise möchten sich bewußt werden, daß uns im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nur eine festgegründete Weltanschauung retten kann, und daß sie an dieser festhalten, auch wenn der Papst dieselbe verteidigt. Wenn Politik und Religion zwei ganz getrennte Gebiete sind, dann sind es auch Politik und Moral, und ein Kampf gegen Kirchenfürmer im öffentlichen Leben ist dann unmöglich.

Auch davon, „daß die Bereitwilligkeit der jeweiligen zur Macht gelangten Staatsgewalt, die Rechte der Kirche anzuerkennen, maßgebend ist für den Anschluß der Katholiken an die Regierung und ihrer aktiven Mitarbeit an ihr“, ist kein Wort in dem Briefe des Papstes enthalten. Bezüglich des Verhaltens gegenüber der Staatsgewalt stellt sich Benedikt XV. auf denselben Standpunkt, den die Kirche stets eingenommen hat und den wir in dieser Zeitschrift beständig seit ihrer Gründung vor 50 Jahren dargelegt haben. Dieser Standpunkt ist sehr wohl mit jedem paritätischen Staatswesen vereinbar, besser jedenfalls als die Staatsauffassung jener, die noch immer vom protestantischen Kaisertum träumen.

Heinrich Sierp S. J.

Wir brauchen den Papst.

A. Thiers hat im Jahr 1823 als junger Historiker die ersten Bände seiner Revolutionsgeschichte der Öffentlichkeit mit den Worten übergeben: „Keine Geschichte enthält wichtigere Lehren als die der französischen Revolution. Sie scheint das erste Kapitel der künftigen Weltgeschichte zu sein.“ Dieses Wort erweist

¹ Der Reichsbote Nr. 91 vom 19. Februar 1920.

² Münchener Post Nr. 42 vom 20. Februar 1920.